

3.1	Bekanntgabe der mit Zustimmung des Kämmerers geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 24.10.2001 bis 28.01.2002 für das Haushaltsjahr 2001.
-----	--

Zu diesem TOP ergeben sich verschiedene Verständnisfragen.

Frau Deitenbach spricht die zweite Position auf Seite 3 der Verwaltungsvorlage an, Kosten für Ausstattungsgegenstände. Wenn sie die Sache richtig beurteile, betrage die überplanmäßige Ausgabe hier 50 Prozent. Dies sei für sie nicht nachvollziehbar. Herr Strack geht kurz auf das Problem ein und erklärt, dass diese Situation auf einen Fehler der Kämmerei zum Haushalt 2001 beruhe. Alle Ausstattungshaushaltsstellen, die der Bauhof bewirtschaftete (z.B. Straßenbereich, Friedhofsbereich, Bauhofbereich) seien zusammengefasst worden. Im Zuge dieses Verfahrens sei versehentlich der Betrag für den Bereich Bauhof nicht angehoben worden. Hierbei handele es sich nun um den fehlenden Betrag.

Frau Deitenbach geht weiter auf die Positionen ein, die die Betreuungsgruppen in den Schulen betreffen. In der Regel erfolge die Kostendeckung über die Elternbeiträge. In der letzten Position auf Seite 3 der Verwaltungsvorlage sei als Deckungsvorschlag jedoch die Verzinsung von Kassenkrediten angegeben worden.

Herr Strack erklärt, dass in der Nachkalkulation das Betreuungsentgelt angehoben werde. Dringend notwendige Anschaffungen seien aus den vorhandenen Mitteln nicht zu bezahlen gewesen. Insofern handele es sich bei dem Deckungsvorschlag um einen vorübergehenden. Der erhöhte Betrag werde in die Abrechnung einfließen.

Schließlich geht Frau Deitenbach auf die letzte Position der Vorlage, Rücklage Kinder- und Jugendhilfe in von ca. 90.000 DM ein. Die Erläuterung „Spende für die Jugendarbeit“ sei ihr nicht aussagekräftig genug.

Der Bürgermeister erläutert, dass er bereits zu einem früheren Zeitpunkt bekannt gegeben habe, dass der Gemeinde Eitorf eine Erbschaft zu Teil geworden ist. Diese Erbschaft solle für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit verwendet werden. Bei dem nun in der Vorlage genannten Betrag handele es sich lediglich um eine Verbuchung. Die Verwendung der Mittel müsse jedoch im Einzelnen noch im HA beraten werden. Man werde zu gegebener Zeit mit einer entsprechenden Verwaltungsvorlage an das Gremium herantreten.

In diesem Zusammenhang regt Herr Schmidt an, den Betrag zunächst nicht zu verausgaben, sondern evtl. in Form einer Stiftung anzulegen und zunächst die Erträge aus der Erbschaft für die Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden.

Im Übrigen spricht er die Ausgabeposition „Umweltschutzmaßnahmen“ mit einem überplanmäßig zur Verfügung gestellten Betrag in Höhe von 850,- DM an. Er fragt, ob dies im Zusammenhang mit Vandalismusschäden stehe.

Herr Strack erwidert, dass er hierzu keine detaillierten Angaben machen könne, jedoch einen entsprechenden Vermerk zu Protokoll gebe.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Mittel wurden benötigt, um Ersatz für beschädigte Bäume im Bereich Asbacher Straße anzuschaffen. Außerdem sollen im Zuge der Instandsetzung auch beschädigte Baumpfähle ersetzt werden. Die Ersatzbäume wurden bereits beschafft und werden in Kürze – sofern es die Witterung ermöglicht – eingepflanzt.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss-Nr.
XI/20/275

Der Rat nimmt Kenntnis.